



Nutzungsregeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten am
ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM
für die Jahrgangsstufen 5 bis 10

§ 1. Grundregeln

1. Verbot der Nutzung mobiler Geräte auf dem Schulgelände

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Kopfhörern und anderen mobilen Multimediageräten ist auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden verboten.

2. Verbot von Film- und Tonaufnahmen

Das Anfertigen von Film- und Tonaufnahmen ist auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen strengstens verboten.

3. Ausschalten und Verstauen mobiler Geräte

Handys müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und in Handy-Taschen verstaut werden. Die Geräte dürfen nicht in Hosentaschen, Jackentaschen oder anderswo am Körper aufbewahrt werden.

4. Erlaubte Nutzung für Unterrichtszwecke

Mobile Geräte dürfen nur unter direkter Erlaubnis und Aufsicht einer Lehrkraft und ausschließlich zu Unterrichtszwecken eingeschaltet und verwendet werden. Nach dem Unterricht müssen die Geräte wieder **ausgeschaltet und in die Handytasche verstaut** werden.

5. Regeln für Schulausflüge & Klassenfahrten

Für Schulausflüge und Klassenfahrten gelten gesonderte Regeln, die im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung von der Schulleitung oder den Lehrkräften kommuniziert werden.

§ 2. Ausnahmen

1. Nutzung bei Notfällen

In Ausnahmefällen, wie bei Notfällen, Unfällen dürfen mobile Telefone ausschließlich zu organisatorischen Zwecken verwendet werden.

2. Handy-Zonen

In ausgewiesenen **Handy-Zonen** (wie dem **Sekretariat**) ist die Nutzung von Handys **ausschließlich nach Erlaubnis** gestattet. Schüler*innen der Oberstufe dürfen selbstständig im **Atrium** die Handys für schulische Zwecke nutzen, außerhalb wirken sie als positive Vorbilder und benutzen es nicht.

3. Besondere Funktionen

Mitarbeitende (z. B. Hausmeisterei, Krisenteam, Schulleitung, Lehrkräfte) dürfen mobile Telefone im gesamten Schulbereich nutzen. Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Geräte nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrkraft und zu klar definierten Zwecken (z. B. Projektarbeit, schulische Aufgaben, etc.) einsetzen.

4. Tablet-Nutzung

Tablets mit entsprechendem Sticker, dürfen **ausschließlich zum Lernen** genutzt werden. **Musik, Videos** oder **Apps**, die nicht dem Lernen dienen, sind **nicht gestattet**. **Regelverstöße** führen zur **sofortigen Abnahme** des Geräts durch die Aufsichtspersonen und Abgabe bei der Schulleitung.

§ 3. Konsequenzen bei Regelverstößen

Verstöße gegen die oben genannten Regeln werden wie folgt geahndet:

1. **Verstoß:** Handy wird abgenommen und kann ab 17 Uhr in der Verwaltung abgeholt werden und zusätzlich 5x Sozialdienst in der Schule
2. **Verstoß:** Abholung des Handys nur gemeinsam mit den Eltern ab 17 Uhr und 10x Sozialdienst.
3. **Verstoß:** wie bei 2. und Ausschluss von schulischer Veranstaltung (z.B. Ausflug u.ä.)

Unterschrift Eltern

Unterschrift Schülerin/Schüler
